

## **Geschäftsbedingungen der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland**

Stand: 11/2018



### Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct) sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000,- EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,- EUR <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,- EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage <sup>4</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Anschrift: Börsegasse 11, 1010 Wien, Austria Telefon: + 43 (1) 533 98 03-0 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	Website: <a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

<sup>1</sup>Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem  
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,- EUR oder Gegenwert in fremder Währung vom Einlagensicherungssystem erstattet.

<sup>2</sup> Allgemeine Sicherungsobergrenze  
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,- EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,- EUR auf einem Sparkonto und 20.000,- EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,- EUR erstattet.

<sup>3</sup> Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten  
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,- EUR für jeden Einleger.

<sup>4</sup> Erstattung  
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH Börsegasse 11, A-1010 Wien, + 43 (1) 533 98 030, E-Mail: office@einlagensicherung.at, Website: www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,- EUR oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 innerhalb von zehn Arbeitstagen und ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.  
Bis 31. Dezember 2023 haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalles an die Einleger erstatten können, auf Antrag des Einlegers innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Sicherungseinrichtungen haben die Auszahlung des angemessenen Betrags auf Basis und nach Prüfung des Antrags des Einlegers, der ihnen bereits vorliegenden Daten sowie der von den Mitgliedsinstituten bereitzustellenden Daten vorzunehmen. Der ursprüngliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Höhe seiner gedeckten Einlagen verringert sich in diesem Fall um den durch die Sicherungseinrichtung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.  
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Erstattungsfähige Einlagen bis zu 100.000,- EUR werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalles keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen bis zu 100.000,- EUR werden nicht ausbezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalles fällig wurden.

Die Erstattung von Einlagen der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland erfolgt entsprechend den Anweisungen und im Namen der Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH durch ein Einlagensicherungssystem in Deutschland, sofern dieses die notwendigen Mittel zur Einlegerentschädigung vor der Auszahlung sowie die angefallenen Kosten des Entschädigungsverfahrens von der Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH erhalten hat. Als Einleger der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland müssen Sie sich daher nicht selbst an die Sicherungseinrichtung in Österreich wenden, sondern können das Entschädigungsverfahren in Deutschland abwickeln.

### 1. Grundlegende Informationen

Nach § 312 c BGB i.V.m.Art. 246 EGBGB zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

#### 1.1. Name und Anschrift der Bank

**Sberbank Europe AG**  
**Zweigniederlassung Deutschland**  
**Gerbermühlstraße 9**  
**D-60594 Frankfurt am Main**

(im Folgenden „Sberbank Direct“)

Internet-Domain: [www.sberbankdirect.de](http://www.sberbankdirect.de)  
Telefon: 069/66 777 45 777  
Telefax: 069/66 777 45 799  
E-Mail: [kundenbetreuung@sberbank-direct.de](mailto:kundenbetreuung@sberbank-direct.de)

Die Bank ist eine Zweigniederlassung der

**Sberbank Europe AG**  
**Schwarzenbergplatz 3**  
**A-1010 Wien**  
**Österreich**

#### 1.2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Frau Sonja Sarközi, Herr Alexander Witte, Herr Arndt Röchling, Herr Stefan Zapotocky, , Herr Aleksei Mikhailov

#### 1.3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art – mit Ausnahme des Investmentgeschäfts – insbesondere des Einlagen- und Kreditgeschäfts sowie Dienstleistungen zur Durchführung des Zahlungsverkehrs.

#### 1.4. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24-28  
60439 Frankfurt am Main  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Die Finanzmarktaufsicht in Österreich:  
Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5  
A-1090 Wien, Österreich  
Tel. +43-1-24959-0  
Fax +43-1-24959-5499  
[fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)

#### 1.5. Eintragungen in Handelsregistern

Sberbank Europe AG mit Sitz in Wien, Österreich  
Handelsregister Wien, Österreich  
Firmenbuch: FN 161285 i

Sberbank Europe AG  
Zweigniederlassung Deutschland, Frankfurt am Main  
Niederlassung gemäß § 53b KWG  
Amtsgericht Frankfurt HRB 99052  
Steuer-Nr.: 4722033122 Finanzamt Frankfurt IV  
Ust-ID Nr.: DE292000110  
Bankleitzahl: 500 200 00

## 2. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen sowie zum Geldwäschegesetz (GwG)

### 2.1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt, soweit im Einzelfall nicht abweichend geregelt, zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“ genannt) zugeht und von ihr angenommen wird. Hierüber werden Sie schriftlich benachrichtigt. Sofern Sie noch nicht Kunde der Sberbank Direct sind, hängt der Vertragsabschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie zusammen mit dem Kontoeröffnungsantrag. Bevor der Vertrag zustande gekommen ist, ist eine Nutzung des Kontos nicht möglich. Weitere wesentliche Merkmale und Einzelheiten der von uns erbrachten Dienstleistungen sind in den jeweiligen Sonderbedingungen enthalten, deren Inhalt dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gebracht wird.

### 2.2. Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Sberbank Direct  
Postfach 620  
45956 Gladbeck

Sberbank Direct  
Gerbermühlstr. 9  
60594 Frankfurt

Fax: 069 66 77 74 57 99

E-Mail: [kundenbetreuung@sberbank-direct.de](mailto:kundenbetreuung@sberbank-direct.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von dreißig Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Zugang.

#### Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### 2.3. Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in den Vereinbarungen zu den jeweiligen Produkten festgelegten Kündigungsregeln.

### 2.4. Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Verträge zum Tagesgeldkonto unterliegen keiner Mindestlaufzeit. Eine Mindestlaufzeit ist bei einem Festgeldkonto und den Spareinlagen vorgesehen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Sondervereinbarungen zu diesen Produkten.

### 2.5. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Sberbank Direct gilt deutsches Recht. Die Sberbank Direct legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gibt für Privatkunden keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### 2.6. Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Sberbank Direct während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

### 2.7. Rechtsbehelfsmöglichkeit/Außergerichtliche Streitbeilegung

In Streitfällen kann sich der Kunde zur außergerichtlichen Streitbeilegung schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin wenden. Weitere Informationen sind erhältlich unter: [www.bankenverband.de/ombudsmann](http://www.bankenverband.de/ombudsmann)

### 2.8. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist kein Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Die Bank ist der österreichischen Einlagensicherung angeschlossen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank).

### 2.9. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

### 2.10. Informationen zum Geldwäschegesetz (GwG)

#### Mitwirkungspflichten des Kunden aus dem

#### Geldwäschegesetz

Die Sberbank Direct muss kraft Gesetzes ihren Kunden Fragen zu ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten, der Herkunft der von ihr eingebrachten Vermögenswerte und ggf. zu einzelnen Transaktionen stellen. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich auf die Offenlegung dieser Informationen, wenn eine neue Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich dieser Daten Änderungen ergeben, muss der Kunde diese gegenüber der Sberbank Direct unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

### 2.11. Informationen für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Nach dem Gesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen sind wir verpflichtet, folgende Informationen zu veröffentlichen:

Die Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland, Telefon: 069/66 777 45 777, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main HRB 99052, Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE292000110, wird vertreten durch den Vorstand der Sberbank Europe AG.

Die Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland betreibt Bankgeschäfte und damit zusammenhängende Geschäfte aller Art. Die Bank unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn). Vertrags- und Korrespondenzsprache ist Deutsch.

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland unterliegen Verträge mit der Bank deutschem Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Verbraucher haben die Möglichkeit, zur Streitschlichtung den Ombudsmann der privaten Banken (Kundenbeschwerde beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin) anzurufen.

Die Bank ist Mitglied im österreichischen Einlagensicherungsfonds.

### Informationen zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz

Der Vertrag zwischen dem Verbraucher und der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland kommt dadurch zustande, dass die Bank die an sie übermittelte Willenserklärung des Verbrauchers – gegebenenfalls nach einer Identitätsprüfung – durch Zusendung einer Bestätigung annimmt.

### Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

Sberbank Direct  
Postfach 620  
45956 Gladbeck

Sberbank Direct  
Gerbermühlstr. 9  
60594 Frankfurt

Fax: 069 66 77 74 57 99  
E-Mail: [kundenbetreuung@sberbank-direct.de](mailto:kundenbetreuung@sberbank-direct.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind grundsätzlich die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von dreißig Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer

Widerrufserklärung, für uns mit deren Zugang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an den hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung unsererseits oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 01/2018)

### Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

#### 1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

##### 1.1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Sberbank Bank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im folgenden Sberbank Direct genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr und für den Sparverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Sberbank Direct (Nr. 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

##### 1.2. Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sberbank Direct im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (zum Beispiel Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen.

#### 2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

##### 2.1. Bankgeheimnis

Die Sberbank Direct ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Sberbank Direct nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Sberbank Direct zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

##### 2.2. Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Sberbank Direct anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

##### 2.3. Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Sberbank Direct ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Sberbank Direct erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen,

insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Sberbank Direct nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

##### 2.4. Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Sberbank Direct nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

#### 3. Haftung der Sberbank Direct; Mitverschulden des Kunden

##### 3.1. Haftungsgrundsätze

Die Sberbank Direct haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr.11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben.

##### 3.2. Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Sberbank Direct einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Sberbank Direct den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Sberbank Direct auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

##### 3.3. Störung des Betriebs

Die Sberbank Direct haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

#### 4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, Abtretung/Verpfändung

Der Kunde kann gegen Forderungen der Sberbank Direct nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Guthaben auf Konten können nur mit Zustimmung der Bank an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

#### 5. Verfügungsberechtigung nach dem Tode des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Sberbank Direct auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Sberbank Direct seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Sberbank Direct eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Sberbank Direct denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Sberbank Direct bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.



## 6. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

### 6.1. Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Sberbank Direct gilt deutsches Recht.

### 6.2. Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Sberbank Direct diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Sberbank Direct selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

### 6.3. Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

## Kontoführung

## 7. Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

### 7.1. Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Sberbank Direct erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Sberbank Direct) verrechnet. Die Sberbank Direct kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

### 7.2. Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Sberbank Direct bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 8. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Sberbank Direct

### 8.1. Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Sberbank Direct bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

### 8.2. Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Sberbank Direct eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Sberbank Direct den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

### 8.3. Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Sberbank Direct den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Sberbank Direct hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## 9. Einzugsaufträge

### 9.1. Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die Sberbank Direct den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Sberbank Direct selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Sberbank Direct über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Sberbank Direct den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Sberbank Direct selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Sberbank Direct den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Sberbank Direct die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

### 9.2. Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragslastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag<sup>1</sup> nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten Sonderbedingungen. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Sberbank Direct im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

## 10. Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

### 10.1. Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zu Lasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Sberbank Direct nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

### 10.2. Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Sberbank Direct mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

### 10.3. Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Sberbank Direct

Die Verpflichtung der Sberbank Direct zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Sberbank Direct in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Sberbank Direct auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Sberbank Direct zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Sberbank Direct vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Sberbank Direct, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

### 10.4. Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

## Mitwirkungspflichten des Kunden

### 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

#### 11.1. Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Sberbank Direct Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Sberbank Direct erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

#### 11.2. Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN<sup>2</sup> und BIC<sup>3</sup> sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

#### 11.3. Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Sberbank Direct gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

#### 11.4. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Sberbank Direct

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 11.5. Benachrichtigung der Sberbank Direct bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Sberbank Direct unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

## Kosten der Bankdienstleistungen

### 12. Zinsen, Entgelte und Auslagen

#### 12.1. Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Sberbank Direct gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Sberbank Direct mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

#### 12.2. Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Kunden, die keine Verbraucher sind

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Sberbank Direct gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, erbringt, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis im standardisierten Privatkundengeschäft und aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, soweit der Preis- und Leistungsverzeichnis übliche Bankleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind (z.B. Geschäftskunden) ausweisen. Wenn ein Kunde, der kein Verbraucher ist, eine dort aufgeführte Bankleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Im Übrigen bestimmt die Sberbank Direct, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

#### 12.3. Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Sberbank Direct kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Sberbank Direct kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

#### 12.4. Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Sberbank Direct wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Sberbank Direct wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.



### 12.5. Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depottführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sberbank Direct im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn die Sberbank Direct Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Sberbank Direct mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

### 12.6. Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Sberbank Direct auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 12.7. Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

### 13. Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

#### 13.1. Anspruch der Sberbank Direct auf Bestellung von Sicherheiten

Die Sberbank Direct kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Sberbank Direct eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Sberbank Direct übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Sberbank Direct ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

#### 13.2. Veränderung des Risikos

Hat die Sberbank Direct bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder

- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Sberbank Direct besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000,- EUR, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemeinen Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

### 13.3. Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Sberbank Direct eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Sberbank Direct, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

### 14. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Sberbank Direct

#### 14.1. Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Sberbank Direct sind sich darüber einig, dass die Sberbank Direct ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Sberbank Direct erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Sberbank Direct aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

#### 14.2. Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Sberbank Direct mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Sberbank Direct eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Sberbank Direct übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

#### 14.3. Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Sberbank Direct, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Sberbank Direct nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Sberbank Direct selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die Sberbank Direct im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Sberbank Direct selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht erbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Sberbank Direct.

#### 14.4. Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der Sberbank Direct Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

## 15. Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln

### 15.1. Sicherungsübereignung

Die Sberbank Direct erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Sberbank Direct im Zeitpunkt des Wechselankaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

### 15.2. Sicherungsabtretung

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Sberbank Direct über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

### 15.3. Zweckgebundene Einzugspapiere

Werden der Sberbank Direct Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

### 15.4. Gesicherte Ansprüche der Sberbank Direct

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Sberbank Direct gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Sberbank Direct eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

## 16. Begrenzung des Besicherungsanspruch und Freigabeverpflichtung

### 16.1. Deckungsgrenze

Die Sberbank Direct kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der Sberbank Direct mäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

### 16.2. Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Sberbank Direct auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

### 16.3. Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

## 17. Verwertung von Sicherheiten

### 17.1. Wahlrecht der Sberbank Direct

Wenn die Sberbank Direct verwertet, hat die Sberbank Direct unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

### 17.2. Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Sberbank Direct dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

## Kündigung

## 18. Kündigungsrechte des Kunden

### 18.1. Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### 18.2. Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Sberbank Direct, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

### 18.3. Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

## 19. Kündigungsrechte der Sberbank Direct

### 19.1. Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Sberbank Direct kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Sberbank Direct auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (zum Beispiel laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

### 19.2. Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Sberbank Direct jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Sberbank Direct wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Sberbank Direct nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

### 19.3. Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund

vorliegt, der der Sberbank Direct deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Sberbank Direct über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Sberbank Direct verbundene Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; bei Verbraucherdarlehen gilt dies nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wesentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Sberbank Direct – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nr. 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Sberbank Direct gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

#### 19.4. Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Sberbank Direct nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

#### 19.5. Kündigung eines Basiskontovertrags

Einen Basiskontovertrag kann die Sberbank Direct nur nach den zwischen der Bank und dem Kunden auf der Grundlage des Zahlungskontengesetzes getroffenen Vereinbarungen und den Bestimmungen des Zahlungskontengesetzes kündigen.

#### 19.6. Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Sberbank Direct dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

## Schutz der Einlagen

### 20. Einlagensicherungsfonds

#### 20.1. Schutzzumfang

Dem sektoralen Aufbau der österreichischen Kreditwirtschaft entsprechend gehört jedes österreichische Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt oder sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, einer Sicherungseinrichtung an. Die Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland, ist als Zweigstelle eines österreichischen Kreditinstituts Mitglied der Einlagensicherung der

Banken & Bankiers Gesellschaft mbH. Die Einlagensicherung sichert sämtliche Guthaben auf allen verzinsten oder unverzinsten Konten oder

Sparbüchern, wie z.B. Gehalts- und Pensionskonten, sonstige Girokonten, Festgelder, Kapitalsparbücher oder täglich fällige Sparbücher ab. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 100.000,- EUR pro Anleger und pro Kreditinstitut. Unter besonderen Voraussetzungen sind Guthaben, die an bestimmte Lebensereignisse (wie z. B. Auszahlung der Abfertigung bei Pensionsantritt) anknüpfen oder aus dem Verkauf eines privat genutzten Wohnraumes resultieren, bis zu einem Betrag von 500.000,- EUR gesichert. Die Gutschrift darf dabei nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Details dazu finden sich in § 12 des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ESAEG. Informationen zur Sicherungsgrenze können auch im Internet unter [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at) abgefragt werden.

Wertpapiere, die vertragskonform auf einem Kundendepot liegen, von der Bank im Sicherheitsfall allerdings nicht weisungsgemäß auf ein anderes Depot übertragen oder ausgefolgt werden können, sind im Rahmen der Anlegerentschädigung bis zum Höchstbetrag von 20.000,- EUR pro Anleger und pro Kreditinstitut gesichert. Bei Anlegern, die keine natürlichen Personen sind, ist die Zahlungspflicht der Sicherungseinrichtung allerdings mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt (§ 47 Abs. 1 ESAEG).

#### 20.2. Ausnahmen vom Einlegerschutz

Alle Arten von Schuldverschreibungen (z.B. Wohnbau-Anleihen, Zertifikate, Kassenobligationen) sind keine Einlagen im Sinne der Einlagensicherung und daher nicht erstattungsfähig. Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der § 10 Abs. 1 und § 47 Abs. 2 des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ESAEG verwiesen, die die Sberbank Direct dem Kunden auf Wunsch gerne zur Verfügung stellt.

#### 20.3. Auskunftserteilung

Die Sberbank Direct ist befugt, der Einlagensicherung oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

## Ombudsmannverfahren

### 21. Beschwerde und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Sberbank Direct wenden. Die Sberbank Direct wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten. Bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Die Sberbank Direct nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online- Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

<sup>1</sup> Bankarbeitstage sind alle Werkstage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

<sup>2</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

<sup>3</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

<sup>4</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

<sup>5</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britische Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

## 1. Einleitung

Bankgeschäfte können durch den Kunden und dessen Bevollmächtigte mittels Online-Banking in dem von der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“) angebotenen Umfang abgewickelt werden. Ferner kann der Kunde Informationen der Sberbank Direct mittels Online-Banking abrufen. Er ist zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz zu nutzen. Die Sberbank Direct behält sich das Recht vor, den Umfang der über das Online-Banking angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. Die Sberbank Direct hat das Recht, die Art und Weise der Nutzung des Online-Banking jederzeit zu verändern und von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Sberbank Direct wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

## 2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

Für die Nutzung des Online-Banking benötigt der Kunde die mit der Sberbank Direct vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Zahlungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als Kunde auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Dies gilt auch, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert.

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Sberbank Direct dem Kunden zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale sind der Benutzername, die persönliche Identifizierungsnummer („PIN“) sowie die mobilen Transaktionsnummern („mobile TAN“), die per Short Message System- Textnachricht („SMS“) an die mit deutscher SIM-Karte betriebene, von der Sberbank Direct registrierte Mobilfunknummer des Kunden gesandt werden.

Zahlungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Sberbank Direct und dem Kontoinhaber vereinbart wurden und die vom Kunden zur Erteilung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden. Als Zahlungsinstrument dient ein zum Empfang von mobilen TAN per Textnachricht (SMS) geeignetes Mobilfunkgerät inklusive einer SIM-Karte eines deutschen Mobilfunk Netzbetreibers. Die Sberbank Direct stellt kein Mobilfunkgerät und keine SIM-Karte zur Verfügung. Nach erfolgter Registrierung der Mobilfunknummer durch die Sberbank Direct erhält der Kunde für jeden Vorgang, den er über das Online-Banking durchführen möchte, per SMS eine sechsstelligen Zahlenkombination als mobile TAN. Eine vom Kontoinhaber nicht genutzte mobile TAN wird nach fünf Minuten ungültig.

Für die Nutzung des Online-Bankings der Sberbank Direct ist ein Internetzugang erforderlich. Der Internetzugang wird nicht von der Sberbank Direct zur Verfügung gestellt und muss vom Kunden eingerichtet werden. Um das Online-Banking der Sberbank Direct zu nutzen, ist ein Browser (ein Computerprogramm, welches benötigt wird, um Seiten im Internet aufzurufen und darzustellen) notwendig, der mindestens eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützt. Die Sberbank Direct behält sich vor, diesen Verschlüsselungsstandard jederzeit zu ändern. Die Sberbank Direct wird den Nutzer über die Änderung des Verschlüsselungsstandards rechtzeitig informieren.

## 3. Erstinitialisierung / Aktivierung

Für die Erstinitialisierung des Online-Bankings gibt der Kunde seine personenbezogenen Daten in die dafür vorgesehenen Felder des Kontoeröffnungsantrages ein. Nachdem der Kunde den Kontoeröffnungsantrag abgeschickt, die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung durchgeführt hat und der Antrag von der Sberbank Direct angenommen wurde, erhält der Kunde seine Zugangsdaten für die Erstaktivierung seines Tagesgeldkontos.

Bei der Erstaktivierung (Login) wird der Kunde dazu aufgefordert, seine PIN und seinen Benutzernamen zu ändern und die Änderung mit einer mobile TAN zu bestätigen.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Kunde Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

## 4. Aufträge im Online-Banking

Für jeden durchgeführten Vorgang muss sich der Kunde authentifizieren und gegebenenfalls den Vorgang mit einer mobile TAN bestätigen. Dies gilt auch, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert.

Aufträge (z.B. Überweisungen) erhalten hierdurch ihre Wirksamkeit und werden an die Sberbank Direct übermittelt. Der Kunde wird über durchgeführte Aufträge informiert; er hat die Ausführungsinformation auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Erfolgt die Übermittlung des Auftrages an die Sberbank Direct nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bekanntgegebenen Zeitpunkt für die Annahme von Aufträgen oder fällt der Zeitpunkt der Übermittlung des Auftrages an die Sberbank Direct nicht auf einen Geschäftstag, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

### Widerruf

Die Widerrufbarkeit eines per Online-Banking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf eines Auftrages kann nur außerhalb des Online-Bankings durchgeführt werden (z.B. durch Anruf bei der Service-Hotline und schriftliche Bestätigung).

## 5. Durchführung und Bearbeitung von Onlineaufträgen durch die Sberbank Direct

Die Ausführung von Überweisungen und Lastschriften ist an allen Tagen möglich, die Wertstellung erfolgt an den banküblichen Werktagen. Die Ausführungsfristen und Entgelte ergeben sich aus den produktspezifischen Sonderbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Der Auftrag wird nur dann ausgeführt, wenn die Bedingungen zur Ausführungen des Auftrages erfüllt sind. Insbesondere sind dies folgende Bedingungen:

- der Kunde hat den Auftrag autorisiert,
- die Ausführungsvoraussetzungen, z.B. Guthaben auf dem Tagesgeldkonto, sind erfüllt, und
- Überweisungen vom Tagesgeldkonto können ausschließlich auf das bei der Bank hinterlegte Referenzkonto ausgeführt werden.

Sofern diese Voraussetzungen nicht vorliegen, wird die Bank die Aufträge nicht ausführen und den Kunden mittels Online-Banking über die Nichtausführung und soweit möglich dabei über den Grund informieren.

## 6. Postkorb

Die Sberbank Direct stellt jedem Kunden einen Postkorb (elektronisches Postfach) zur Verfügung. Der Postkorb ist ein sicherer Kommunikationsweg und dient der Übermittlung von Informationen und Nachrichten zum Kunden bzw. vom Kunden an die Sberbank Direct. Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, Anfragen und bestimmte Aufträge über den Postkorb an die Sberbank Direct zu senden. Kontoauszüge, Kontoabschlüsse und andere wichtige Nachrichten werden dem Kontoinhaber ausschließlich in elektronischer Form über verschlüsselte Seiten in den Postkorb übermittelt. Übermittelte Dokumente und Nachrichten

gelten mit der Einstellung in den Postkorb und der Möglichkeit des Abrufs als zugegangen. Der Kunde verzichtet auf den postalischen Versand der in den Postkorb eingestellten Dokumente. Bestimmte Dokumente und Nachrichten kann die Sberbank Direct auf Wunsch nachträglich auf postalischem Wege zusenden. Die hierfür gegebenenfalls anfallenden Kosten kann der Kunde dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Sofern gesetzliche Vorgaben dies erfordern (Jahressteuerbescheinigung) oder die Sberbank Direct aufgrund anderer Umstände unter Berücksichtigung des Kundeninteresses dies als zweckmäßig erachtet, ist die Sberbank Direct berechtigt, dem Kunden Dokumente oder Nachrichten auf postalischem Weg zu übermitteln.

Der Kunde verpflichtet sich, den Postkorb regelmäßig auf neu hinterlegte Dokumente zu überprüfen und diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen sind der Sberbank Direct unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen schriftlich mitzuteilen.

Sberbank Direct speichert die im Postkorb enthaltenen Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

## 7. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über den von der Sberbank Direct mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanal herzustellen. Zur Erteilung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kann der Kunde die technische Verbindung zum Online-Banking auch über einen Zahlungsauslösedienst beziehungsweise einen Kontoinformationsdienst herstellen.

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise zum Online-Banking auf der Internetseite der Sberbank Direct beachten. Hierzu gehören insbesondere der Schutz der genutzten Hard- und Software, die Installation und regelmäßige Aktualisierung von handelsüblicher Antivirensoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheitsupdates des verwendeten Browsers.

Seine personalisierten Sicherheitsmerkmale hat der Kunde geheim zu halten und vor der Kenntnisnahme durch andere Personen zu schützen. Sein Zahlungsinstrument (Mobilfunkgerät sowie SIM-Karte) ist vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Denn jede andere Person, die im Besitz des Zahlungsinstruments ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch (z.B. im PC des Kontoinhabers) gespeichert werden und müssen – wenn sie verkörpert aufbewahrt werden – getrennt voneinander aufbewahrt werden.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht von Dritten eingesehen werden können.
- Mobile TAN dürfen nicht auf demselben Gerät empfangen oder gespeichert werden, auf dem sie zur Freigabe für das Online-Banking benutzt werden (Kanaltrennung).

Die Geheimhaltungspflicht hinsichtlich der personalisierten Sicherheitsmerkmale wird nicht verletzt, wenn der Kunde diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst beziehungsweise Kontoinformationsdienst übermittelt.

## 8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

Sollte der Kunde den Verlust, Diebstahl oder andere missbräuchliche Verwendungen oder sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Zahlungsinstruments oder eines seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale feststellen, oder besteht zumindest der Verdacht des Verlustes, Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung oder nicht autorisierten Nutzung, so muss der Kunde die Sberbank Direct unverzüglich hierüber informieren (Sperrung des Kontos). Die Information kann z. B. per Telefon über die Service-Hotline der Sberbank Direct oder per E-Mail an die Sberbank Direct erfolgen. Jeglicher

Diebstahl oder Missbrauch ist durch den Kunden bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Sobald der Kunde den Verdacht hat, dass andere Personen Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale haben oder haben könnten, ist er verpflichtet, seine personalisierten Sicherheitsmerkmale zu verändern. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die PIN seines Empfangsgeräts (Mobiltelefon) unverzüglich zu ändern, sobald er den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder seine personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet.

## 9. Nutzungssperre

Die Sberbank Direct sperrt das Konto auf Veranlassung des Kontoinhabers, insbesondere gemäß Ziffer 8 (Anzeige- und Unterrichtungspflichten).

Die Sberbank Direct kann ferner den Konto-Zugang sperren, wenn sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht. Die Sberbank Direct wird insbesondere den Zugang sperren, wenn das persönliche Kennwort dreimal falsch eingegeben worden ist. Die Sberbank Direct wird den Kunden über die Sperrung und die maßgeblichen Gründe für die Sperrung auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

### Aufhebung der Sperre

Eine Aufhebung der Sperre kann vom Kunden nicht mittels Online-Banking veranlasst werden und ist nur telefonisch über die Service-Hotline der Sberbank Direct oder schriftlich möglich, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind.

## 10. Haftung

Die Haftung der Sberbank Direct bei einer nicht autorisierten Durchführung eines Auftrages und einer fehlenden oder fehlerhaften Ausführung des Auftrages richtet sich nach den jeweiligen Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

### Haftung des Kontoinhabers

Im Falle der nicht autorisierten Nutzung insbesondere von Zahlungsvorgängen infolge verloren gegangener, gestohlener oder sonst abhanden gekommener Zahlungsinstrumente oder einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments haftet der Kunde für den der Sberbank Direct entstandenen Schaden bis zu einem Betrag in Höhe von 150,- EUR, unabhängig davon, ob den Kunden ein Verschulden trifft.

Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn:

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Zahlungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

Kommt es vor der Sperrung des Kontos zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von Absatz 1 und 2 die alleinige Verantwortung und den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang.

Grobe Fahrlässigkeit des Kunden liegt u.a. vor, wenn:

- die personalisierten Sicherheitsmerkmale einer anderen Person mitgeteilt oder weitergegeben worden sind und der Schaden hierdurch entstanden ist die personalisierten Sicherheitsmerkmale ungeschützt im PC

abgespeichert oder gemeinsam aufbewahrt wurden

- der Verlust oder Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Bank nicht unmittelbar angezeigt wurden, nachdem der Kunde hiervon Kenntnis erlangt hatte, oder
- das Empfangsgerät, mit dem die mobile TAN empfangen wurde, auch für das Online-Banking genutzt wird.

Abweichend von Absatz 1 und 3 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Absatz 4 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Teilnehmer weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Teilnehmer besitzt, z. B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das der Teilnehmer ist, z.B. Fingerabdruck).

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Sberbank Direct nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

Die Absätze 2, 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### **Haftung der Sberbank Direct ab Sperrung des Kontos**

Nach Erhalt der Anzeige zur Sperrung des Kontos übernimmt die Sberbank Direct alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Für Störungen des elektronischen Vertriebsweges, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über das Online-Banking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Sberbank Direct nur bei grobem Verschulden und nur, soweit die Störung in ihrer Risikosphäre liegt. Die Sberbank Direct haftet nicht für Schäden, deren Ursache beim jeweiligen Internetprovider liegt.

#### **Haftungsausschluss**

Beruhend auf den Umständen begründeten Schaden auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keine Einflussmöglichkeit hat und dessen Folgen trotz der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätte vermieden werden können, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

#### **Personenbezogene Daten**

Alle im Rahmen des Online-Bankings anfallenden personenbezogenen Daten werden zur Vertragsdurchführung von der Sberbank Direct gespeichert und von dem von ihr beauftragten Rechenzentrum verarbeitet.

## Sonderbedingungen für das Telefonbanking

(Stand: 02/2017)

### 1. Einleitung

Kunden der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“ genannt) können das Telefonbanking nutzen, um

- Informationen über Dienstleistungsangebote der Bank einzuholen,
- Einstellungen am Tagesgeldkontovorzunehmen
- Auskünfte zu erhalten
- Aufträge zu erteilen
- Hilfen bei der Nutzung des Sberbank Direct Internet Bankings zu erhalten

### 2. Teilnahme

Bankgeschäfte können mittels Telefonbanking im angebotenen Umfang durchgeführt werden. Ferner kann der Kunde Informationen über die Dienstleistungsangebote der Sberbank Direct einholen. Beim Telefonbanking handelt es sich um eine Sonderleistung der Sberbank Direct. Die Sberbank Direct behält sich das Recht vor, den Umfang der angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. Die Sberbank Direct hat das Recht, die Art und Weise der Nutzung des Telefonbanking jederzeit zu verändern und von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Sberbank Direct wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

### 3. Nutzung des Telefonbanking

Der Kunde muss entsprechende Sicherheitsfragen beantworten, um das Telefonbanking der Sberbank Direct nutzen zu können. Die Beantwortung dieser Fragen dient der sicheren Identifizierung. Verfügungen dürfen nur nach erfolgter Authentifizierung (durch Beantwortung der Sicherheitsfragen) und nur im Rahmen des Kontoguthabens vorgenommen und Überweisungen können nur auf das hinterlegte Referenzkonto erfolgen.

### 4. Aufzeichnung der Telekommunikation

Die Sberbank Direct ist berechtigt, alle mit dem Kunden geführten Telefongespräche zum Nachweis der Gesprächsinhalte in Beschwerdefällen sowie zur internen Qualitätssicherung automatisiert aufzuzeichnen und zu speichern. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die telefonische Auftragserteilung ist dann nur noch eingeschränkt möglich.

### 5. Auftragserteilung

Der Kunde teilt seine Aufträge den Mitarbeitern des Kundenservice der Sberbank Direct mit. Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben, wenn der Kunde seine Angaben, die vom Mitarbeiter der Sberbank Direct wiederholt werden, freigibt. Mit der Freigabe seiner Angaben wird der erteilte Auftrag wirksam.

Die ihm mitgeteilten Kontoinformationen und Überweisungsdaten hat der Kunde auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung des Auftrags von der Ausführung des Auftrags zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge sind der Sberbank Direct unverzüglich anzuzeigen.

Erfolgt die Übermittlung des Auftrages an die Sberbank Direct nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bekanntgegebenen Zeitpunkt für die Annahme von Aufträgen, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

#### Widerruf

Die Widerrufbarkeit eines per Telefonbanking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Telefonbankings und zwar schriftlich oder elektronisch erfolgen.

### 6. Auftragsbearbeitung

Aufträge, die der Sberbank Direct über das Telefonbanking erteilt werden, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Die Ausführungsfristen und Entgelte ergeben sich aus den produktspezifischen Sonderbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Sberbank Direct behält sich das Recht vor, Beitragsbegrenzungen innerhalb des Telefonbanking festzulegen. Die Sberbank Direct ist zur Ausführung von Aufträgen, die über das Telefonbanking erteilt werden, nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden zur Ausführung ausreicht.

### 7. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

Besteht der Verdacht einer nicht autorisierten oder missbräuchlichen Nutzung des Telefonbanking durch andere Personen, die Kenntnis von den Antworten auf die Sicherheitsfragen erlangt haben oder haben könnten, so muss der Kunde die Sberbank Direct unverzüglich hierüber informieren (Sperrung des Kontos). Die Information kann z. B. per Telefon über die Service-Hotline der Sberbank Direct oder per E-Mail an die Sberbank Direct erfolgen. Jeglicher Missbrauch ist durch den Kunden bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Benutzung von schnurlosen Telefonapparaten, Mobiltelefonen sowie von bestimmten Telefon-Nebenstellen (z.B. in Hotels) grundsätzlich die Gefahr des Abhörens besteht.

### 8. Nutzungssperre

Die Sberbank Direct sperrt das Konto auf Veranlassung des Kunden, insbesondere gemäß Ziffer 7 (Anzeige- und Unterrichtungspflichten).

Die Sberbank Direct kann ferner den Konto-Zugang sperren, wenn sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten Nutzung des Telefonbanking besteht oder sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Sicherheitsfragen dies rechtfertigen. Die Sberbank Direct wird den Kunden über die Sperrung und den maßgeblichen Gründen über die Sperrung unterrichten.

#### Aufhebung der Sperre

Eine Aufhebung der Sperre kann vom Kunden nicht mittels Telefonbanking veranlasst werden und ist nur schriftlich oder elektronisch schriftlich möglich, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind.

### 9. Haftung

Die Haftung der Sberbank Direct bei einer nicht autorisierten Durchführung eines Auftrages und einer fehlenden oder fehlerhaften Ausführung des Auftrages richtet sich nach den jeweiligen Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

#### Haftung des Kunden

Im Falle der nicht autorisierten Nutzung insbesondere von Zahlungsvorgängen infolge Kenntniserlangung von den Antworten auf die Sicherheitsfragen durch andere Personen haftet der Kunde für den der Sberbank Direct entstandenen Schaden bis zu einem Betrag in Höhe von 150,- EUR, unabhängig davon, ob den Kunden an der Kenntniserlangung der Antworten auf die Sicherheitsfragen ein Verschulden trifft.

Sofern der Kunde die Sperre des Kontos nach Ziffer 8 (Nutzungssperre) nicht abgeben konnte, weil die Sberbank Direct die Entgegennahme der Sperranzeige nicht sichergestellt hat und der Schaden aufgrund einer Sicherheitslücke entstanden ist, ist der Kunde nicht zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

Kommt es vor der Sperre des Kontos zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde seine Sorgfaltspflichten nach

diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung und den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden liegt u.a. vor, wenn (i) der Kunde die missbräuchliche Nutzung des Telefonbanking der Bank nicht unmittelbar angezeigt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hatte, oder (ii) der Kunde die Antworten auf die Sicherheitsfragen einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

#### **Haftung der Sberbank Direct**

Nach Erhalt der Anzeige zur Sperre des Kontos, übernimmt die Sberbank Direct alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Für Störungen des Telefonnetzes, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über das Telefonbanking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Sberbank Direct nur bei grobem Verschulden und nur, soweit die Störung in ihrer Risikosphäre liegt. Die Sberbank Direct haftet nicht für Schäden, deren Ursache in den Leitungsnetzen der Deutschen Telekom AG oder eines anderen Netzbetreibers liegt.

#### **Haftungsausschluss**

Beruhend auf den Schaden begründeten Umständen auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keine Einflussmöglichkeit hat und dessen Folgen trotz der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätte vermieden werden können, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

### **10. Kosten für das Telefonbanking**

Die Nutzung des Telefonbanking ist für den Kunden kostenfrei. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche oder Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

### **11. Personenbezogene Daten**

Alle im Rahmen des Telefonbanking anfallenden personenbezogenen Daten werden zur Vertragsdurchführung von der Sberbank Direct gespeichert und von dem von ihr beauftragten Rechenzentrum verarbeitet.



## Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr

(Stand: 01/2018)

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten zwischen dem Kunden und der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland („Sberbank Direct“) für die Be- und Verarbeitung, sowie die Durchführung von Überweisungsverträgen:

### 1. Allgemein

#### 1.1. Wesentliche Merkmale der Überweisung

Der Kunde kann die Sberbank Direct beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

#### 1.2. Kundenkennungen

Für dieses Verfahren werden dem Kunden seine Kundenkennung und persönliche Identifizierungsnummer („PIN“) von der Sberbank Direct zur Verfügung gestellt. Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nummer 2.1 und 3.1.

#### 1.3. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- (1) Der Kunde erteilt der Sberbank Direct einen Überweisungsauftrag mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1. mittels Online Banking oder über das Telefonbanking. Im Fall von außergewöhnlichen Umständen (z.B. technische Störung bei der Sberbank Direct) ist die Schriftform möglich. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Weiterhin kann die Sberbank Direct bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7).
- (2) Der Überweisungsauftrag wird vom Kunden durch Eingabe einer ihm auf ein zuvor registriertes Mobilfunkgerät per Short Message System („SMS“) übermittelten Transaktionsnummer („mobile TAN-Verfahren“) autorisiert. Bei anderweitig mit der Sberbank Direct vereinbarter Art und Weise (zum Beispiel Telefonbanking), durch Beantwortung der Legitimationsfragen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Sberbank Direct die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.
- (3) Auf Verlangen des Kunden teilt die Sberbank Direct vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist mit.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrages an die Sberbank Direct auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

#### 1.4. Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sberbank Direct

- (1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Sberbank Direct zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (zum Beispiel Eingang auf dem Online-Banking-Server der Sberbank Direct).
- (2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Sberbank Direct gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der

- (3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Sberbank Direct oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

#### 1.5. Widerruf des Überweisungsauftrags

- (1) Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sberbank Direct (siehe Nummer 1.4, Absätze 1 und 2) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Sberbank Direct widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich Absatz 3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Sberbank Direct widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat. Nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Sberbank Direct dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Sberbank Direct gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

#### 1.6. Ausführung des Überweisungsauftrags

- (1) Die Sberbank Direct führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Absatz 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist (Ausführungsbedingungen).
- (2) Die Sberbank Direct und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen.
- (3) Die Sberbank Direct unterrichtet den Kunden über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

#### 1.7. Ablehnung der Ausführung

- (1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann die Sberbank Direct die Ausführung des Überweisungsauftrages ablehnen. Hierüber wird die Sberbank Direct den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Sberbank Direct, soweit möglich und rechtlich zulässig, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
- (2) Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

### 1.8. Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Sberbank Direct die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an die das Referenzkonto führende Bank. Die das Referenzkonto führende Bank kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Zudem verpflichtet die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) die Sberbank Direct zum Zwecke der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, bei der Ausführung von Überweisungen Angaben zum Kunden als Auftraggeber (Zahler) und zum Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Sberbank Direct die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sberbank Direct Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### 1.9. Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Sberbank Direct unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

### 1.10. Entgelte

Überweisungen auf das Referenzkonto erfolgen ohne Berechnung eines Entgelts. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sberbank Direct im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstleistervertrag (Girovertrag) richtet sich nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

### 1.11. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Sberbank Direct nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ ([www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Sberbank Direct den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663- 3169, E-mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Sberbank Direct gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

## 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR Währungen

### 2.1. Erforderliche Angaben

Im Überweisungsauftrag muss der Kunde folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- IBAN (bzw. Kontonummer) des Zahlungsempfängers sowie BIC (bzw. Bankleitzahl) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers (Referenzkonto),
- Betrag
- Name des Kunden und
- IBAN des Kunden.

### 2.2. Maximale Ausführungsfrist

#### 2.2.1. Fristlänge

Die Sberbank Direct ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der gesetzlichen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### 2.2.2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Sberbank Direct (siehe Nummer 1.4). Die Geschäftstage der Sberbank Direct ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

### 2.3. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

#### 2.3.1. Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Sberbank Direct gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Sberbank Direct angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Sberbank Direct auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Sberbank Direct einer zuständigen Behörde berechnigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Sberbank Direct ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Sberbank Direct.



## 2.3.2. Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Sberbank Direct dieses wieder auf Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Sberbank Direct die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct fordern, dass die Sberbank Direct vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungs- gemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Sberbank Direct nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

- (3) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

## 2.3.3. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Sberbank Direct die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Sberbank Direct hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sberbank Direct
- für Gefahren, die die Sberbank Direct besonders übernommen hat und
- für den Zinsschaden.

Die Sberbank Direct haftet für eigenes Verschulden. Sofern der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben. Für das Verschulden von der Sberbank Direct zwischengeschalteten Stellen haftet die Sberbank Direct nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Sberbank Direct auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag). Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Sberbank Direct in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Sberbank Direct und für Gefahren, die sie besonders übernommen hat, gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht.

## 2.3.4. Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Sberbank Direct nach Nummern 2.3.2 bis 2.3.3

den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Sberbank Direct. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Sberbank Direct oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Sberbank Direct zugunsten des

ist ausgeschlossen, wenn die Sberbank Direct gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Sberbank Direct jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Sberbank Direct verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt (Überweisungsrückruf).

- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.3.1 bis 2.3.3 und Einwendungen des Kunden gegen die Sberbank Direct aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Sberbank Direct nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Sberbank Direct den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Sberbank Direct keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder von der Sberbank Direct aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

### 3.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, ist statt dessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben
- Zielland
- Währung
- Betrag
- Name des Kunden und
- Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

### 3.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

### 3.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

### 3.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Sberbank Direct gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der betrügerische Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Sberbank Direct ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Sberbank Direct.

### 3.3.2 Ansprüche Erstattung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Sberbank Direct dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Sberbank Direct. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Sberbank Direct oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Sberbank Direct zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Sberbank Direct die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet werden.
- (3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Sberbank Direct nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.
- (4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

### 3.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 1.3.1 und 1.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Sberbank Direct die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Sberbank Direct hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 EUR begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
- für nicht autorisierte Überweisungen,

Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Sberbank Direct angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Sberbank Direct auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Sberbank Direct einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sberbank Direct,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

### 3.3.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Ansprüche des Kunden wegen der fehlerhaften Ausführung einer Überweisung nach Nummer 3.3.2 bestehen nicht, wenn
- die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Sberbank Direct jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nach Satz 2 nicht möglich, so ist die Sberbank Direct verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 bis 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
  - die Sberbank Direct gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- (2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern 3.3.1 und 3.3.2 und Einwendungen des Kunden gegen die Sberbank Direct aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Sberbank Direct nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon schriftlich unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Sberbank Direct den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Sberbank Direct keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
  - von der Sberbank Direct aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## Sonderbedingungen zum Tagesgeldkonto

(Stand: 02/2017)

Das Tagesgeldkonto der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“ genannt) ist ein auf Guthabenbasis geführtes, verzinsliches, täglich fälliges Konto. Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist die Benennung eines im Namen desselben Kunden bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos („Referenzkonto“) für Einzahlungen auf das und Auszahlungen von dem Tagesgeldkonto zwingend erforderlich. Die Sberbank Direct behält sich das Recht vor, Zahlungsvorgänge von anderen und auf andere Konten als das Referenzkonto zurückzuweisen.

### 1. Kunde

Tagesgeldkonten werden ausschließlich für natürliche Personen, die volljährig sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, und nur auf deren eigene Rechnung geführt. Die Sberbank Direct eröffnet keine Tagesgeldkonten auf fremde Rechnung. Das Tagesgeldkonto kann nur privat genutzt werden.

### 2. Kontoführung/Rechnungsabschlüsse

Tagesgeldkonten dienen der Geldanlage und werden auf Guthabenbasis in Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Der Tagesgeldkontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen, Überweisungen auf das Referenzkonto und den Lastschrifteinzug vom Referenzkonto. Am Ende eines jeden Quartals erhält der Kunde von der Sberbank Direct einen Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform oder schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Sberbank Direct bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften werden von der Bank nicht eingelöst. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

### 3. Gebühren

Die Führung des Tagesgeldkontos mittels Online-Zugang ist kostenlos. Der Kunde trägt ggf. anfallende Kosten Dritter (z.B. Rücklastschriftgebühr) sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti oder Internetanbindung).

### 4. Guthabenzins, Steuern

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und am Ende des Quartals dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Hierüber erhält der Kunde von der Sberbank Direct einen Kontoauszug. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Monat - unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Kalendermonats. Die Sberbank Direct ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Sberbank Direct behält sich vor, den Teil des Guthabens, der etwaige im Preis- und Leistungsverzeichnis oder unter [www.sberbankdirect.de](http://www.sberbankdirect.de) jeweils angegebene(n) Betragsgrenze(n) übersteigt, abweichend von dem nach den vorgenannten Bestimmungen ansonsten geltenden regulären Zinssatz zu verzinsen oder auf das Referenzkonto auszahlend. Eine Änderung tritt ohne individuelle Mitteilung in Kraft. Die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung sowie die Höhe des zinswirksamen Guthabens werden unter [www.sberbankdirect.de](http://www.sberbankdirect.de) bekannt gegeben. Die anfallenden Zinsen sind als Einkünfte einkommensteuerpflichtig. Sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die Sberbank Direct die Kapitalertragssteuer mit abgeltender Wirkung (sog. Abgeltungssteuer) für ihn an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

### 5. Einzahlungen, Verfügungen

Einlagen sind pro Kunde bis zu einer Höhe von 250.000,- EUR möglich. Bei einer Einlage von mehr als 250.000,- EUR behält sich die Sberbank Direct vor, diese Einlage zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz (siehe Punkt 4 (Guthabenzins, Steuern)) zu verzinsen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine Kontoauflösung wünscht. Einzahlungen auf Tagesgeldkonten sind durch Überweisung oder durch Bareinzahlungen bei anderen Kreditinstituten möglich. Bareinzahlungen oder Barauszahlungen bei der Sberbank Direct sind nicht möglich. Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Die Sberbank Direct behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurück zuweisen. Lastschrifteinzüge sind nicht möglich.

### 6. Referenzkonto

Als Referenzkonto für Auszahlungen und Lastschrifteinzug ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen des Inhabers des Tagesgeldkontos lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss. Das Referenzkonto kann vom Kunden durch schriftliche Mitteilung mit eigenhändiger Unterschrift an die Sberbank Direct einmal innerhalb von 30 Kalendertagen geändert werden. Verfügungen wird die Sberbank Direct dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

### 7. Abtretung / Verpfändung

Abtretungen oder Verpfändungen des Guthabens auf Tagesgeldkonten an Dritte sind nur mit Zustimmung der Bank möglich.

### 8. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kunden gemäß Kontoeröffnungsantrag. Alle Kontomitteilungen werden elektronisch oder an diese Postanschrift versandt. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 9. Kündigung

Die Tagesgeldkontoverbindung unterliegt keiner Mindestlaufzeit und kann daher jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Kunden gekündigt werden. Die Sberbank Direct kann den Tagesgeldkontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Sberbank Direct auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens sechs Wochen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ergänzend wird auf Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen. Die Kündigung ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

### 10. Pfandrecht

Der Kunde und die Sberbank Direct sind sich darüber einig, dass die Sberbank Direct ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Tagesgeldkonto erwirbt. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Sberbank Direct mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen. Ergänzend wird auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen.

## 1. Allgemeines

Das Festgeldkonto der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“ genannt) ist eine befristete Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit mit Festzins.

## 2. Kunde

Festgeldkonten werden ausschließlich für natürliche Personen, die volljährig sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, und nur auf deren eigene Rechnung geführt. Die Sberbank Direct eröffnet keine Festgeldkonten auf fremde Rechnung. Jeder Kunde kann mehrere Festgeldkonten eröffnen. Das Festgeldkonto kann nur privat genutzt werden. Die Eröffnung eines Festgeldkontos setzt das Bestehen eines Tagesgeldkontos im Namen desselben Kunden bei der Sberbank Direct voraus. Das bestehende Tagesgeldkonto kann während der Laufzeit des Festgeldkontos kundenseitig nicht gekündigt werden.

## 3. Zinsen

Die Verzinsung für das Festgeldkonto erfolgt jeweils für die Dauer der gewählten Festlaufzeit mit einem festen Zinssatz und beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto. Als fest vereinbart gilt der Zinssatz der Sberbank Direct, der tagesaktuell bei Beginn des Anlagezeitraumes galt. Die jeweils geltenden Zinssätze zu den angebotenen Laufzeiten – und damit auch die Mindestlaufzeit – können Sie unserer Internetseite [www.sberbankdirect.de](http://www.sberbankdirect.de) entnehmen. Bei einer Festgeldvereinbarung mit monatlicher Zinsausschüttung erfolgen die Zinszahlungen jeweils am Ende eines jeden Monats, sowie am Ende der vereinbarten Festlaufzeit. Die Zinsen werden dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben, über sie kann taggleich verfügt werden. Bei allen anderen Festgeldvereinbarungen werden die Zinsen am Ende der vereinbarten Festlaufzeit dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Bei mehrjähriger Laufzeit erfolgen die Zinsgutschriften am Ende eines jeden Jahres sowie am Ende der vereinbarten Laufzeit auf dem Tagesgeldkonto. Am Ende der Laufzeit wird das Anlagekapital auf dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.

## 4. Kontoführung / Verfügung

Der Festgeldkontovertrag umfasst die Kontoführung und die Rückzahlung am Ende der Festlaufzeit. Das Festgeldkonto dient der Geldanlage und nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Auf das Festgeldkonto gezogene Lastschriften werden von der Sberbank Direct nicht eingelöst. Teilverfügungen und Aufstockungen sind nicht möglich, daher werden eingehende Überweisungen zugunsten des Festgeldkontos dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Das Guthaben kann ausschließlich zum Ablauf der Festlaufzeit und dann nur zugunsten des Tagesgeldkontos des Kunden bei der Sberbank Direct ab verfügt werden.

## 5. Abtretung / Verpfändung

Abtretungen oder Verpfändungen des Guthabens auf Festgeldkonten an Dritte sind nur mit Zustimmung der Bank möglich.

## 6. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kunden gemäß Kontoeröffnungsantrag. Alle Kontomitteilungen werden elektronisch oder an diese Postanschrift versandt. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 7. Gebühren

Die Führung des Festgeldkontos erfolgt gebührenfrei. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti oder Internetanbindung) hat der Kunde selbst zu tragen.

## 8. Vertragslaufzeit, Ablauf der Festlaufzeit

Mit dem Tag, an dem die vertraglich festgelegte Anlagesumme Valuten mäßig dem Festgeldkonto gutgeschrieben wird, beginnt die Laufzeit des Vertrages. Die Wertstellung erfolgt am Tag des Geldeinganges auf dem Festgeldkonto. Der Ablauf der Festgeldvereinbarung errechnet sich aus dem Laufzeitbeginn und der vom Kunden gewählten Laufzeit, wobei der Fälligkeitstag der letzte Tag der Laufzeit ist. Eine Pflicht der Sberbank Direct, Angebote für weitere Festlaufzeiten (Wiederanlage) zu unterbreiten, besteht nicht.

## 9. Einkünfte

Da es sich bei den Zinserträgen um einkommensteuerpflichtige Einkünfte handelt, führt die Sberbank Direct die Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung (sog. Abgeltungssteuer) an das zuständige Finanzamt für den Kunden ab, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden, insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Die Zinsen sind in den Jahren zu versteuern, in denen sie gutgeschrieben werden.

## 10. Rechnungsabschlüsse

Am Ende eines jeden Jahres erhält der Kunde von der Sberbank Direct einen Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform oder schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Sberbank Direct bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 11. Kündigung

Der Festgeldkontovertrag ist während der vereinbarten Laufzeit nicht kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt; ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Ergänzend wird auf Nr. 18.2 und 19.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nicht erforderlich. Kündigt der Kunde die Festgeld-Einlage mit Wirksamkeit vor Ablauf der vereinbarten Festlaufzeit, behält sich die Bank das Recht vor, den für diese Laufzeit vereinbarten Festzins rückwirkend auf 0,0 % p.a. zu reduzieren.

## 12. Pfandrecht

Der Kunde und die Sberbank Direct sind sich darüber einig, dass die Sberbank Direct ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Festgeldkonto erwirbt. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Sberbank Direct mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen. Ergänzend wird auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen.

## Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber

### 1. Berechtigungen

Jeder Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos bei der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“) ist allein berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben auf dem Konto zu verfügen
- weitere Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen
- im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Übertragung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden Kontoinhaber dies verlangen (siehe auch Nr. 5).

#### 1.1. Erteilung und Widerruf von Vollmachten

- (1) Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Durch den Widerruf eines der Kontoinhaber erlischt die Vollmacht. Über einen solchen Widerruf ist die Sberbank Direct unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (2) Die Kontoinhaber erteilen sich gegenseitig Vollmacht rechtsverbindliche Erklärungen für den jeweils anderen Kontoinhaber gegenüber der Sberbank Direct abzugeben.

#### 1.2. Kontoauflösung

Die Auflösung eines Gemeinschaftskontos kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (siehe auch Nr. 5).

#### 1.3. Änderung des Referenzkontos

Eine Änderung des Referenzkontos kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich und ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.

### 2. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kontoinhaber haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten. Die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

### 3. Gemeinschaftliche Verfügungen(Und-Konto)

Die Sberbank Direct führt Gemeinschaftskonten ausschließlich als Oder-Konto. Die Kontoführung der Gemeinschaftskonten ist daher nur mit Einzelverfügungsberechtigung aller Kontoinhaber möglich (keine Gemeinschaftsverfügungsberechtigung).

### 4. Kontomitteilungen

Kontomitteilungen, Rechnungsabschlüsse und Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form an alle Kontoinhaber übermittelt. Kontokündigungen, sowie Ankündigungen solcher Maßnahmen werden allen Kontoinhaber zugestellt.

### 5. Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Berechtigungen der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die verbleibenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen übertragen lassen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Transaktion über das Gemeinschaftskonto der Zustimmung aller Erben.

Das Direct Pay Konto der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“ genannt) ist ein auf laufende Rechnung und ausschließlich auf Guthabenbasis geführtes Konto und dient zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mittels Online-Banking. Die Sberbank Direct richtet für den Kunden das Direct Pay Konto ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten des Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Im Einzelnen umfasst der Direct Pay Kontovertrag folgende Dienstleistungen: Kontoführung, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften (ausgeschlossen sind Lastschriftinzüge im Kundenauftrag). Der Direct Pay Kontovertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

## 1. Kunde

Das Direct Pay Konto wird ausschließlich für natürliche Personen, die volljährig sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, und nur auf deren eigene Rechnung geführt. Die Sberbank Direct eröffnet keine Direct Pay Konten auf fremde Rechnung. Das Direct Pay Konto kann nur privat genutzt werden. Werden über das Direct Pay Konto erkennbare Geschäftsumsätze getätigt, hat die Sberbank Direct das Recht, das Konto unter Wahrung einer angemessenen Frist zu kündigen.

## 2. Antrags- und Bonitätsprüfung

Im Rahmen der Bearbeitung des Direct Pay Kontoantrags führt die Sberbank Direct eine Prüfung durch. Jeder Direct Pay Kontoantrag wird individuell und sorgfältig, jedoch nur im Interesse der Sberbank Direct, geprüft. Für die Eröffnung eines Direct Pay Kontos ist die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung zwingend erforderlich. In die anschließende Entscheidung fließen unter anderem Informationen zum bestehenden Beschäftigungsverhältnis, zur Einkommenssituation und Erfahrungen aus bisherigen Geschäftsbeziehungen ein. Diese Informationen werden mit unterschiedlicher Gewichtung bewertet und beeinflussen so die Entscheidung, ob ein Girokonto eröffnet wird. Ausschlaggebend ist dabei nicht eine einzelne Information, sondern das Gesamtbild, das sich aus den Informationen ergibt. So ist gewährleistet, dass alle Anträge nach denselben Maßstäben beurteilt werden. Die Adressdaten des Interessenten werden dabei nicht berücksichtigt. In jedem Fall behält sich Sberbank Direct ausdrücklich den Abschluss des Vertrags vor.

## 3. Kontoführung

Die Verpflichtungen aus dem Direct Pay Kontovertrag werden durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften) auf dem in laufender Rechnung geführten Direct Pay Konto sowie durch Erteilung eines Rechnungsabschlusses zum Ende eines Kalendermonats erfüllt. Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt. Die Kontoführung erfolgt ausschließlich online. Die der Sberbank Direct über das Online-Banking erteilten Kundenaufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Die Übermittlung von Zahlungsaufträgen per Telefax ist nicht möglich. Über das Guthaben kann täglich verfügt werden.

## 4. Rechnungsabschluss

Am Ende eines jeden Monats erhält der Kunde von der Sberbank Direct einen Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform oder schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Sberbank Direct bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

## 5. Gebühren

Die aktuellen Entgelte für die im Rahmen des Direct Pay Kontovertrags erbrachten Leistungen bzw. für die Führung des Kontos sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis unter [www.sberbankdirect.de](http://www.sberbankdirect.de) zu entnehmen. Preise für Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem Direct Pay Konto ergeben sich ebenfalls aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Direct Pay Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 Absatz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Inanspruchnahme einer geduldeten Überziehung berechnet die Sberbank Direct Sollzinsen, die gemäß Nr. 12 Absatz 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß Nr. 7 dieser Bedingungen angepasst werden können. Über Zinsänderungen wird die Sberbank Direct den Kunden informieren. Der jeweils gültige Überziehungszinssatz ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Für die Vergütung von Leistungen, die nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, die im Auftrag eines Kontoinhabers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, die gesetzlichen Vorschriften. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann jederzeit auf den Internetseiten der Sberbank Direct [www.sberbankdirect.de](http://www.sberbankdirect.de) eingesehen werden. Der Kunde trägt ggf. anfallende Kosten Dritter (z.B. Rücklastschriftgebühr) sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti oder Internetanbindung).

## 6. Geduldeter Überziehungskredit

In Einzelfällen wird die Inanspruchnahme des Direct Pay Kontos ohne Überziehungskredit hinaus geduldet. Die Sollzinsen für die geduldete Überziehung werden auf Basis des jeweils gültigen Überziehungszinssatzes (siehe Nr. 5 dieser Bedingungen) je nach Höhe des in Anspruch genommenen Kreditbetrags berechnet und monatlich fällig. Mit dem Rechnungsabschluss werden sie dem Direct Pay Konto belastet.

## 7. Einzelverfügungsberechtigung

Bei zwei Kontoinhabern darf jeder Kontoinhaber über das Direct Pay Konto ohne Mitwirkung der anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten des Direct Pay Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist: Eine Vollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Sberbank Direct unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Die Löschung des Direct Pay Kontos durch Kündigung des Direct Pay Kontovertrags gemäß Nr. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich schriftlich unter Verwendung des Formulars „Auftrag zur Kontolöschung“ erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe „Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers“).

## 8. Einzahlungen, Verfügungen

Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Direct Pay Konto möglich. Nach eigenem Ermessen und im Rahmen der Kontoführung darf die Sberbank Direct in Einzelfällen Belastungen des Direct Pay Kontos auch bei mangelndem Guthaben vornehmen und einen vorübergehend geduldeten Überziehungskredit im banküblichen Rahmen zur Verfügung stellen. Die Sberbank Direct hat das Recht, betragsliche Begrenzungen für Verfügungen festzulegen, die bei der Sberbank Direct erfragt werden können. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Direct Pay Konto weiterhin bestehen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine Kontoauflösung wünscht. Einzahlungen auf das Direct Pay Konto sind durch Überweisung oder durch Bareinzahlungen bei anderen Kreditinstituten möglich. Bareinzahlungen oder Barauszahlungen bei der Sberbank Direct sind nicht möglich. Das Konto ist keine Anlageform im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes (§ 2 VermBG).



Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Direct Pay Konto eingezahlt werden. Die Sberbank Direct behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

Einlagen sind pro Kunde bis zu einer Höhe von 250.000 Euro möglich. Bei einer Einlage von mehr als 250.000 Euro behält sich die Sberbank Direct vor, diese Einlage zurückzuweisen.

## **9. Ausschluss von Abtretung / Verpfändung**

Abtretungen oder Verpfändungen des Guthabens auf dem Direct Pay Konto an Dritte sind nicht möglich.

## **10. Postanschrift**

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kunden gemäß Kontoeröffnungsantrag. Alle Kontomitteilungen werden elektronisch oder an diese Postanschrift versandt. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## **11. Kündigung**

Die Direct Pay Kontoverbindung unterliegt keiner Mindestlaufzeit und kann daher jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Kunden gekündigt werden. Die Sberbank Direct kann den Direct Pay Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Sberbank Direct auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens sechs Wochen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ergänzend wird auf Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen. Die Kündigung ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

## **12. Pfandrecht**

Der Kunde und die Sberbank Direct sind sich darüber einig, dass die Sberbank Direct ein Pfandrecht an dem Guthaben ggf. einschließlich Zinsen auf dem Direct Pay Konto erwirbt. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Sberbank Direct mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen. Ergänzend wird auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen.



### 1. Anwendungsbereich/Begriffsbestimmungen

Unter diese Sonderbedingungen fallen Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 Abs. 1 S. 1 BGB (Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge, nachfolgend bezeichnet als Verbraucherdarlehen oder Verbraucherdarlehensvertrag). Verbraucherdarlehensverträge sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer. Das Verbraucherdarlehen ist ein Ratenkredit mit gleichbleibenden monatlichen Raten, jeweils bestehend aus Zins- und Tilgungsanteil (Annuitätenkredit).

Der Kunde soll seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz in Deutschland haben.

Das Verbraucherdarlehen darf durch den Kunden nicht zum Erwerb des Eigentumsrechts an Grundstücken oder an bestehenden oder zukünftigen Gebäuden verwendet werden. Dies gilt ebenso im Hinblick auf den Erwerb von grundstücksgleichen Rechten. Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf Grundstücke oder bestehende Gebäude, an denen der Kunde ein Eigentumsrecht oder grundstücksgleiches Recht hat, sind hiervon nicht betroffen.

### 2. Vertragsschluss

Der Kunde übermittelt der Sberbank Europe AG, Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, handelnd durch ihre Zweigniederlassung, die Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct) einen Kreditantrag, den diese annehmen kann. Für den Fall der Annahme des Kreditantrages übersendet die Sberbank Direct dem Kunden eine Kreditbestätigung, in der mindestens der Auszahlungsbetrag, die Laufzeit, der Festzinssatz sowie die Höhe und Fälligkeit der monatlich zu zahlenden Raten mitgeteilt wird. Die Kreditbestätigung wird mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt (§ 492 Abs. 1 S. 3 BGB). Der Kunde verzichtet überdies gemäß § 151 BGB auf den Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung der Sberbank Direct. Die Sberbank Direct überweist den Auszahlungsbetrag auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto.

Die Sberbank Direct wird dem Kunden soweit erforderlich ein Darlehenskonto einrichten.

Änderungen seines Namens, der Anschrift, Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Sberbank Direct unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, auf Verlangen der Bank seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen zu legen. Ebenso ist der Kunde insbesondere verpflichtet, die Sberbank Direct über eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise zu unterrichten. Ist der Kunde freiberuflich tätig, hat er der Sberbank Direct unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise mitzuteilen, sobald sich die Art seiner Geschäftstätigkeit ändert oder er seine gesamte oder einen Teil seiner Geschäftstätigkeit einstellt.

### 3. Kontoauszüge

Der Kunde erhält die Kontoauszüge ausschließlich auf elektronischem Wege und verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Hierzu erhält der Kunde mit separater Post eine Zugangsberechtigung. Die Sberbank Direct stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde verzichtet somit auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen und Kontostände. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Sberbank Direct nicht möglich sein, ist die Sberbank Direct verpflichtet, dem Kunden porto- und kostenfrei Kontoauszüge zuzusenden. Auf schriftliches Verlangen versendet die Sberbank Direct als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

### 4. Mittragsteller/Gesamtschuldnerische Haftung

Die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gelten auch für einen Mittragsteller. Der Mittragsteller erteilt mit der Unterzeichnung des Antrags dem Kunden die Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für und gegen ihn abzugeben und entgegenzunehmen. Die Abwicklung des Allgemein-Verbraucherdarlehens erfolgt ausschließlich über das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Das Vertragsverhältnis zum Mittragsteller

ist in seinem Bestand vom Vertragsverhältnis zum Kunden abhängig.

Sofern neben dem Kunden ein Mittragsteller auftritt oder eine weitere Person als Begünstigter genannt wird, haften diese jeweils mit dem Kunden als Gesamtschuldner für die Ansprüche, die der Sberbank Direct aus dem Verbraucherdarlehen zustehen.

Für den Fall, dass der Kunde, der Mittragsteller oder ein Begünstigter sein Widerrufsrecht ausübt, kann die Sberbank Direct vom Verbraucherdarlehensvertrag zurücktreten.

### 5. Haftung der Bank/Mitverschulden des Kunden

Die Sberbank Direct haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die die Sberbank Direct zur Erfüllung ihrer Pflichten hinzuzieht. Sofern der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (beispielsweise durch eine Verletzung der in Ziffer 2 aufgeführten Mitteilungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Sberbank Direct und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

### 6. Tilgung durch SEPA-Lastschrift

Die fälligen monatlichen Raten werden durch SEPA-Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat ist widerruflich. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der fälligen Raten.

### 7. Fälligkeit / Zinsen / Tilgungsanteil / Vorzeitige Rückzahlung

Das Verbraucherdarlehen ist vom Tag der Auszahlung an mit dem angegebenen Sollzinssatz zu verzinsen. Der Sollzinssatz ist für die gesamte Vertragslaufzeit unveränderlich. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis eines 360-Tage-Jahres mit 12 Monaten zu je 30 Zinstagen. Die während der Laufzeit des Verbraucherdarlehens anfallenden Zinsen werden nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen als Teil der monatlichen Ratenzahlungen gezahlt.

Die monatlichen Zahlungen sind an dem vom Kunden im Kreditantrag gewählten (oder dem nachträglich zwischen dem Kreditnehmer und der Bank vereinbarten) Tag eines jeden Monats fällig oder falls es in einem Monat keinen entsprechenden Tag gibt, am letzten Tag des Monats (im Folgenden jeweils als „Fälligkeitsdatum“ bezeichnet).

Die erste monatliche Zahlung wird fällig an dem ersten Fälligkeitsdatum, das mindestens 30 Tage (berechnet nach der 30/360 Methode) nach dem Auszahlungstag des Kredits liegt. Ein auf ein Fälligkeitsdatum fallender Tag, welcher weniger als 30 Tage nach dem Auszahlungstag liegt, bleibt als Fälligkeitsdatum unberücksichtigt (im Folgenden jeweils als „unberücksichtigtes Fälligkeitsdatum“ bezeichnet).

Eine monatliche Zahlungsperiode ist der Zeitraum zwischen einem Fälligkeitsdatum und dem Tag, der dem nächsten Fälligkeitsdatum unmittelbar vorangeht. Die erste monatliche Zahlungsperiode ist der Zeitraum, der am Auszahlungstag (falls es kein unberücksichtigtes Fälligkeitsdatum gibt) oder am unberücksichtigten Fälligkeitsdatum (falls es ein solches gibt) beginnt und an dem Tag, der dem ersten Fälligkeitsdatum unmittelbar vorangeht, endet.

Fällige Zahlungen werden grundsätzlich mittels SEPA-Basislastschrift vom Referenzkonto des Kunden eingezogen. Falls das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wurde, sind fällige Zahlungen auf das in der Kreditbestätigung benannte Darlehenskonto zu überweisen. Der Kunde hat in diesem Fall die Verpflichtung, erneut ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten der Sberbank Direct zu erteilen. Die Sberbank Direct wird eingehende Zahlungen, die nicht vom Referenzkonto des Kunden eingezogen oder überwiesen wurden, abweichend von § 267 BGB grundsätzlich nicht als Tilgung im Hinblick auf die Rückzahlung des Kredits und/oder der Zahlung der Zinsen ansehen. Die Sberbank Direct wird solche Zahlungen durch andere Personen nur ausnahmsweise im Einzelfall akzeptieren.

Eine monatliche Zahlung besteht aus 2 Teilen: Der eine Teil dient (verteilt über die Laufzeit) der Rückzahlung des Kredits und der andere Teil der Zahlung der Zinsen. Der Zinsanteil enthält Zinsen für die jeweilige monatliche Zahlungsperiode und falls es einen unberücksichtigten Fälligkeitstag gibt, jeweils einen gleichen Anteil der Vorlaufzinsen. Vorlaufzinsen sind die Zinsen für den Zeitraum zwischen dem Auszahlungstag und dem unberücksichtigten Fälligkeitsdatum.

Sollte ein Zahlungstag nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, wird die Bank die monatliche Zahlung am nächsten Bankarbeitstag einziehen, der dem Zahlungstag unmittelbar folgt. Ein Bankarbeitstag ist jeder Tag außer ein Samstag, ein Sonntag, der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai sowie der 25. und der 26. Dezember.

Der Betrag jeder monatlichen Zahlung und das betreffende Fälligkeitsdatum wird dem Kunden nach Abschluss des Darlehensvertrags im Tilgungsplan mitgeteilt. Der Kunde kann von der Bank jederzeit einen aktuellen Tilgungsplan in Textform verlangen. Der Kunde kann den aktuellen Tilgungsplan jederzeit im Online-Servicebereich einsehen.

Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins beruhen auf einer angenommenen planmäßigen Zahlung der monatlichen Raten jeweils beginnend am vereinbarten erstmaligen Fälligkeitsdatum. Im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen ändern sich die Angaben hinsichtlich Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins entsprechend. In diesen Fällen wird je nachdem tatsächlichen Kreditverlauf entweder die letzte Rate entsprechend reduziert oder der sich ergebende Betrag nachgefordert.

Der Kunde darf das Verbraucherdarlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Für den Fall der teilweisen vorzeitigen Rückzahlung vereinbaren der Kreditnehmer und die Bank, dass die monatlichen Zahlungen des Kreditnehmers unverändert bleiben und lediglich die Schlussrate verringert wird. Sollte die teilweise vorzeitige Rückzahlung groß genug sein, wird sich die Laufzeit des Kredits entsprechend verkürzen. Für die Berechnung des Schadens auf Seiten der Sberbank Direct durch die vorzeitige Rückzahlung gilt § 11.

Ist der Kunde mit mindestens einer fälligen Rate im Zahlungsrückstand (ungeachtet der Voraussetzungen des § 8 dieses Vertrags), so werden weitere Zahlungen des Kunden zunächst zur Tilgung entstandener Kosten, Zinsen und dann auf die ausstehende Rate (oder ggf. mehrere ausstehende Raten) angerechnet. Bei mehreren ausstehenden Raten gilt dies in der Weise, dass nach der Anrechnung auf entstandene Kosten und Zinsen, eine Anrechnung auf die jeweils zeitlich länger ausstehende Rate erfolgt. Die Sberbank Direct kann SEPA-Basislastschriften, die trotz erteilter Ermächtigung nicht eingelöst werden, bis einschließlich zum Fälligkeitstermin der nächsten Zahlung erneut einziehen. Hieraus können dem Kunden weitere Kosten entstehen.

## 8. Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Sberbank Direct ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Sberbank Direct kann außerdem die entstandenen Kosten, z.B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen/Rücklastschriften, gesetzlich anfallende Gebühren im Falle einer Titulierung oder Zwangsvollstreckung für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.

Zahlungen des Kunden nach Verzugsseintritt werden zunächst zur Tilgung auf Kosten, Zinsen und dann auf die ausstehende Rate (oder ggf. mehrere ausstehende Raten) angerechnet. Bei mehreren ausstehenden Raten gilt dies in der Weise, dass nach der Anrechnung auf Kosten und Zinsen, eine Anrechnung auf die jeweils zeitlich länger ausstehende Rate erfolgt.

Zahlungserinnerungen oder Mahnungen können auch in Textform (z.B. per SMS) versendet werden.

## 9. Aufrechnung

Sollten sich zugunsten des Kunden aus einer anderen Finanzierung Guthaben ergeben, so hat die Sberbank Direct das Recht, diese mit dem bestehenden Darlehensrückzahlungsanspruch unabhängig von den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Tilgungsraten zu verrechnen. Die verbleibende Restschuld wird weiter zu den vereinbarten Konditionen

verzinst und getilgt.

Der Kunde kann gegen Forderungen der Sberbank Direct nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 10. Kündigung

### 10.1 Ordentliche Kündigung

Der Kunde kann einen Verbraucherdarlehensvertrag mit einem gebundenen Sollzinssatz ganz oder teilweise kündigen,

- wenn die Sollzinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Sollzinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet; ist eine Anpassung des Sollzinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Kunde jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet, kündigen;
- in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; wird nach dem Empfang des Verbraucherdarlehens eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangs.

### 10.2 Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können das Verbraucherdarlehen oder eine Kreditzusage nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen.

Die Sberbank Direct ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Darlehensnehmer der Sberbank Direct für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissenschaftlich vorenthalten oder diese gefälscht hat.

Wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers kann die Sberbank Direct nur kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 %, des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Sberbank Direct dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Rechtsschuld verlange. Die Sberbank Direct soll dem Darlehensnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten.

Wenn in den Vermögensverhältnissen des Kunden oder in der Werthaltigkeit einer für das Verbraucherdarlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Verbraucherdarlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit(en), gefährdet wird, kann die Sberbank Direct den Verbraucherdarlehensvertrag vor Empfang des Verbraucherdarlehens im Zweifel stets, nach Empfang nur in der Regel fristlos kündigen.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Sberbank Direct dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Verbraucherdarlehens, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Sberbank Direct eine angemessene Frist einräumen.

Die Kündigung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragsteil. Hierbei ist die Textform einzuhalten.

## 11. Schaden

Bei Nichtabnahme des Verbraucherdarlehens infolge ernsthafter Erfüllungsverweigerung oder trotz Nachfristsetzung kann die Sberbank Direct einen daraus entstehenden Schaden auf den

endgültig nicht zur Auszahlung kommenden Kreditbetrag ersetzt verlangen.

Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags mit bei Vertragsschluss vereinbartem gebundenem Sollzins ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Diesen Schaden wird die Sberbank Direct nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere

- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
- die für das Verbraucherdarlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den dem Kreditgeber entgehenden Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten:

- ein Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kunde in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung im Verbraucherdarlehensvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern oder im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrags, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

## 12. Sicherheiten

Der Kunde und gegebenenfalls der Mittragsteller treten hiermit den pfändbaren Teil der Lohn-, Gehalts-, Provisions- und/oder Sozialleistungsansprüche gegen jetzige und zukünftige Arbeitgeber/ Dienstherren/Sozialversicherungsträger/Private Rentenversicherungsträger bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Ansprüche der Sberbank Direct aus dem Verbraucherdarlehen einschließlich Zinsen und Kosten an die Sberbank Direct ab. Der Kunde verpflichtet sich, der Sberbank Direct jeden Wechsel des Arbeitgebers/Dienstberechtigten unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat die zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nicht bereits an einen Dritten abgetreten und wird bis zur Befriedigung der durch diese Sicherungsabtretung gesicherten Ansprüche keine erneute Abtretung an Dritte ohne Zustimmung der Sberbank Direct vornehmen. Die Bank ist bevollmächtigt, Auskünfte über die vorstehend in Satz 1 genannten und zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

Die Sberbank Direct nimmt diese Abtretung an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung der Bank für diese Sicherungsabtretung. Im Falle einer beabsichtigten Verwertung wird die Sberbank Direct dem/den Kunden die geplante Offenlegung der Zession sowie der Verwertung der abgetretenen Forderungen in angemessener Frist vorher ankündigen.

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

## 13. Übertragbarkeit

Sberbank Direct hat das Recht, zum Zwecke der Refinanzierung, der Eigenkapitalentlastung, der Risikodiversifizierung, des Verkaufes aller oder einzelner Vermögensgegenstände der Sberbank Direct oder im Rahmen einer Übertragung des Verbraucherdarlehensvertrags innerhalb des Konzerns, dem die Sberbank Direct zum Zeitpunkt der Übertragung angehört, den Verbraucherdarlehensvertrag mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten, insbesondere auch die Rechte im Zusammenhang mit der Gehaltsabtretung, ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen (Vertragsübernahme) oder einzelne oder alle Forderungen aus dem Verbraucherdarlehensvertrag ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten oder zu verpfänden. Die damit verbundene Übertragung personenbezogener Daten und geschützter Daten unter dem Bankgeheimnis ist dem Kunden bekannt und der Kunde erklärt dazu seine Einwilligung. Die Sberbank Direct wird den Kunden von einer Vertragsübernahme bzw. einer Abtretung in Kenntnis setzen.

Der Kunde willigt ein, dass die Sberbank Direct zu diesen Zwecken personenbezogene Daten des Kunden an den jeweiligen Dritten sowie an in die Abwicklung eingebundene Gesellschaften (z. B. Inkassounternehmen, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte) weiterleiten darf. Insofern befreit der Kunde die Sberbank Direct auch vom Bankgeheimnis. Dritter kann in diesem Zusammenhang jedes mit der Sberbank Direct verbundene Unternehmen, ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle oder eine Gesellschaft oder andere Rechtsperson sein, welche für den Zweck gegründet wurde, oder deren regelmäßiger Zweck darin besteht, Forderungen zu erwerben (z.B. Inkassounternehmen).

Im Falle der Übertragung des Verbraucherdarlehensvertrages auf einen Dritten im Wege der Vertragsübernahme ist der Kunde berechtigt, den Verbraucherdarlehensvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## 14. Auszahlungsvoraussetzungen

Das Verbraucherdarlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Sberbank Direct die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und ggf. eine von der Sberbank Direct verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt. Die Auszahlung des Verbraucherdarlehens kann verweigert werden, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass die Rückzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist.

## 15. Einschaltung Dritter

Die Sberbank Direct ist berechtigt, sich im Hinblick auf das Verbraucherdarlehen zur Bewirkung der von der Sberbank Direct zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen (z.B. Inkassounternehmen). Soweit dies dafür erforderlich ist, befreit der Kunde die Sberbank Direct vom Bankgeheimnis. Im Übrigen wird sich Sberbank Direct diesen Dritten nur im Rahmen des nach der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes Zulässigen bedienen.

## 16. Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct und sonstigen Sonderbedingen. Auf die dem Vertrag beigefügten "Europäischen Standardinformationen für Verbraucherdarlehen" wird ausdrücklich hingewiesen. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Sberbank Direct während der Laufzeit des Verbraucherdarlehens ist Deutsch. Für den Verbraucherdarlehensvertrag und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunde und der Sberbank Direct gilt deutsches Recht. Sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind, ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main.

### 17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten zwischen dem Kunden und der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland („Sberbank Direct“) für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basislastschrift.

## 1 Allgemein

### 1.1 Begriffsbestimmung

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

### 1.2 Entgelte und deren Änderung

Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sberbank Direct im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen.

### 1.3 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

- (1) Die Sberbank Direct nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Sberbank Direct den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663- 3169, E-mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.
- (2) Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Sberbank Direct gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

## 2 SEPA-Basislastschrift

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Wesentliche Merkmale des SEPA-Basislastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren kann der Kunde über die Sberbank Direct an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA) bewirken. Zur SEPA gehören die im Anhang

genannten Staaten und Gebiete.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basislastschriften muss

- der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basislastschriftverfahren nutzen und
- der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt. Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

#### 2.1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN (International Bank Account Number) und bei grenzüberschreitenden Zahlungen (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bis 31. Januar 2016) zusätzlich den BIC (Bank Identifier Code) der Sberbank Direct als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Sberbank Direct berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basislastschrift ausschließlich auf Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Sberbank Direct und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschriftdatensatz vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und des bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR zusätzlich angegebenen BIC aus.

#### 2.1.3 Übermittlung von Lastschriftdaten

Bei SEPA-Basislastschriften können die Lastschriftdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers an die Bank weitergeleitet werden.

### 2.2 SEPA-Lastschriftmandat

#### 2.2.1 Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber der Sberbank Direct die Einlösung von SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit der Sberbank Direct vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschritteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und etwaige zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern.

In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und
- Weisung an die Sberbank Direct, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers
- eine Gläubigeridentifikationsnummer

- Kennzeichnung einmalige – Zahlung oder -wiederkehrende Zahlungen
- Name des Kunden (sofern verfügbar),
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe Nummer 2.1.2).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

### 2.2.2 Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Sberbank Direct an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber der Sberbank Direct die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Diese Einzugsermächtigung gilt als SEPA- Lastschriftmandat. Sätze 1 bis 3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen.

Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers
- Name des Kunden
- Kundenkennung nach Nummer 2.1.2 oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

### 2.2.3 Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder der Sberbank Direct – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind. Erfolgt der Widerruf gegenüber der Sberbank Direct, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Zusätzlich sollte der Widerruf auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

### 2.2.4 Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften

Der Kunde kann der Sberbank Direct gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. Diese Weisung muss der Sberbank Direct bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich und möglichst gegenüber der kontoführenden Stelle der Sberbank Direct erfolgen. Zusätzlich sollte diese Weisung auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

### 2.3 Einzug der SEPA-Basislastschrift auf Grundlage des SEPA Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

- (1) Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und setzt etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basislastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.
- (2) Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basislastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Sberbank Direct zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basislastschrift (siehe Nummer

2.2.1 Sätze 2 und 4 beziehungsweise Nummer 2.2.2 Satz 2). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Sberbank Direct auf die für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats vereinbarte Form (siehe Nummer 2.2.1 Satz 3).

## 2.4 Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basislastschrift

### 2.4.1 Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag

- (1) Eingehende SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Geschäftstag der Sberbank Direct, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag. Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nummer 2.4.2), wenn
  - der Sberbank Direct ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß Nummer 2.2.3 zugegangen ist
  - der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder über keinen ausreichenden Kredit verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösungen nimmt die Sberbank Direct nicht vor
  - die im Lastschriftsatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Sberbank Direct zuzuordnen ist, oder
  - die Lastschrift nicht von der Sberbank Direct verarbeitbar ist, da im Lastschriftsatz
  - eine Gläubigeridentifikationsnummer fehlt oder für die Sberbank Direct erkennbar fehlerhaft ist
  - eine Mandatsreferenz fehlt
  - ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
  - kein Fälligkeitstag angegeben ist.

- (2) Darüber hinaus erfolgt eine Kontobelastung nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag (Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nummer 2.4.2), wenn dieser SEPA-Basislastschrift eine gesonderte Weisung des Kunden nach Nummer 2.2.4 entgegensteht.

### 2.4.2 Einlösung von SEPA-Basislastschriften

SEPA-Basislastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Konto des Kunden nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

### 2.4.3 Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe Nummer 2.4.1 Absatz 2) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basislastschrift (siehe Nummer 2.4.2) wird die Sberbank Direct den Kunden unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nummer 2.4.4 vereinbarten Frist unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Sberbank Direct, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

Für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basislastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe Nummer 2.4.1 Absatz 2, zweiter Spiegelstrich) berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

#### 2.4.4 Ausführung der Zahlung

- (1) Die Sberbank Direct ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basislastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- (2) Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftdatensatz angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Sberbank Direct, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. Die Sberbank Direct unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit.

#### 2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

- (1) Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Sberbank Direct ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Erstattungsanspruch nach Absatz 1 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Sberbank Direct autorisiert worden ist.
- (3) Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach Nummer 2.6.2.

#### 2.6 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

##### 2.6.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Sberbank Direct gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

##### 2.6.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung von autorisierten Zahlungen

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Sberbank Direct die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Die Sberbank Direct bringt dann das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.
- (2) Der Kunde kann über den Anspruch nach Absatz 1 hinaus von der Sberbank Direct die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Sberbank Direct ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat.
- (3) Geht der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 2.4.4 Absatz 2 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Lastschriftbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.
- (4) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

#### 2.6.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Sberbank Direct einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 2.6.1 und 2.6.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Sberbank Direct die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Sberbank Direct hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten.

Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben.

- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
  - für nicht autorisierte Zahlungen
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sberbank Direct,
  - für Gefahren, die die Sberbank Direct besonders übernommen hat, und
  - für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

#### 2.6.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Sberbank Direct nach Nummer 2.6.2 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  - Die Sberbank Direct weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
  - Die Zahlung wurde in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Sberbank Direct jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nach Satz 2 dieses Unterpunkts nicht möglich, so ist die Sberbank Direct verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunkts berechnet die Sberbank Direct das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.6.1 bis 2.6.3 und Einwendungen des Kunden gegen die Sberbank Direct aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen,



wenn der Kunde die Sberbank Direct nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Sberbank Direct den Kunden über die Belastungsbuchung der Zahlung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.6.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Sberbank Direct keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
  - von der Sberbank Direct aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden

Anhang:

Liste der zur SEPA gehörigen Staaten und Gebiete, Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete: Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man.

## Informationen zur Datenverarbeitung

Sberbank Europe AG (durch ihre Geschäftsstelle Sberbank Direct in Frankfurt am Main) (im Folgenden „Wir“) ist Verantwortliche für die personenbezogenen Daten unserer Kunden (im Folgenden „Sie“).

Wir sind gemäß Artikel 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, „DS-GVO“) verpflichtet, Sie bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

### 1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Unsere Kontaktdaten lauten wie folgt:

Sberbank Europe AG  
Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct)  
Gerbermühlstraße 9  
60594 Frankfurt am Main

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Datenschutz  
Sberbank Europe AG  
Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct)  
Gerbermühlstraße 9  
60594 Frankfurt am Main  
[datenschutz@sberbankdirect.de](mailto:datenschutz@sberbankdirect.de)

### 3. Unsere Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die Wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten Wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die Wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen, oder von sonstigen Dritten (zum Beispiel einer Kreditauskunftei, Finanzvermittlern oder dem Bundeszentralamt für Steuern) berechtigt übermittelt werden.

### 4. Datenkategorien

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aus den Datenkategorien Personalien (insbesondere Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (zum Beispiel Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (zum Beispiel Unterschriftsproben). Darüber hinaus auch Auftragsdaten (zum Beispiel Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (zum Beispiel Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über die finanzielle Situation (zum Beispiel Bonitätsdaten, Scoringdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (zum Beispiel Beratungsprotokolle) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

## Informationen zur Datenverarbeitung

### 5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

#### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 (1) Buchstabe b) DS-GVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist (ordnungsgemäße Vertragserfüllung). Die Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten richtet sich in diesen Fällen nach dem konkreten Produkt (zum Beispiel Kredit, Tagesgeld und Festgeld). Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen.

#### b) Im Rahmen der Interessenabwägung, Art. 6 (1) Buchstabe f) DS-GVO

Soweit erforderlich, verarbeiten Wir Ihre personenbezogenen Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten:

- Wir ermitteln beispielsweise Bonitäts- und Ausfallrisiken von unseren Kunden, indem Wir Auskunfteien konsultieren und uns relevante Daten bezüglich der Bonität unserer Kunden und früherem Zahlungsverhalten übermitteln lassen. Dieser Austausch mit den Auskunfteien dient unserem aber auch Ihrem Schutz vor beispielsweise kreditorischen Risiken, der Senkung der Kreditausfallrate sowie der Betrugsprävention. Darüber hinaus übermitteln Wir den Auskunfteien auch selbst negative und positive Informationen über das allgemeine Zahlungsverhalten unserer Kunden. Dies erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre Interessen oder Grundrechte, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Wir arbeiten für diesen Austausch mit den Unternehmen (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH zusammen.
- zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.
- zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit (IT-Sicherheit) der Sberbank.

#### c) Aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 (1) Buchstabe a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Werbezwecke) erteilt haben, ist diese Einwilligung die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Dies gilt auch für Einwilligungen, die vor dem 25. Mai 2018 (Geltungsbeginn der Datenschutzgrundverordnung) erteilt worden sind.

#### d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Art. 6 (1) Buchstabe c) DS-GVO sowie im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 (1) Buchstabe e) DS-GVO

Als Kreditinstitut unterliegen Wir zudem rechtlichen Verpflichtungen, die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordert. Gesetzliche Anforderungen ergeben sich beispielsweise aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz und Steuer-gesetz. Daneben bestehen bankenaufsichtsrechtliche Vorgaben beispielsweise der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Personenbezogene Daten werden nach diesen Vorschriften unter anderem zur Kreditwürdigkeitsprüfung, der Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung und Steuerung von Risiken verarbeitet.

## Informationen zur Datenverarbeitung

### 6. Weitergabe von Ihren personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Zudem können unsere Dienstleister und Erfüllungsgehilfen zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten. Diese sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Wir verpflichten uns gemäß unserer AGB zum Bankgeheimnis und Informationen über Kunden dürfen wir nur im Falle von gesetzlichen Bestimmungen preisgeben, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem sein:

- Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting, Vertrieb und Marketing;
- die Kreditauskunfteien (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH;
- Weitere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken) sowie Versicherungen;
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden).

Es findet keine Datenweitergabe an Stellen außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraum („Drittstaat(en)“) statt, es sei denn, (i) Sie weisen uns an, beispielsweise Zahlungsaufträge oder den Erwerb von Wertpapieren in Drittstaaten durchzuführen oder (ii) die Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben (zum Beispiel steuerrechtliche Meldepflichten).

### 7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten soweit dies für die Vertragsabwicklung notwendig ist und, darüber hinaus, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung in der Regel auf einen mehrjährigen Zeitraum angelegt ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten ergeben sich für uns insbesondere aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten wie beispielsweise aus § 257 Handelsgesetzbuch und § 147 Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre: Sind die personenbezogenen Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese von uns gemäß unserem Löschkonzept gelöscht.

### 8. Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Darüber hinaus haben Sie im Rahmen einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) Buchstabe f) DS-GVO ein Widerspruchsrecht. Dies gilt insbesondere für das von uns durchgeführte Profiling und Credit-Scoring-Verfahren (siehe Ziffer 5 (b) sowie 10).

Sie haben das Recht, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Dieses Recht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

## Informationen zur Datenverarbeitung

### 9. Bereitstellung

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten nur für die zuvor beschriebenen Zwecke, das heißt, wie in Ziffer 5 näher beschrieben, soweit dies für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung beziehungsweise für die Erfüllung damit im Zusammenhang stehender gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten anzugeben. Sollten Sie davon absehen, personenbezogene Daten anzugeben, kann der Vertrag jedoch nicht abgeschlossen beziehungsweise nicht durchgeführt werden. Insbesondere sind Wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Kunden vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand seines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu speichern. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung Folge leisten zu können, hat der Kunde uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen bereit zu stellen und mögliche sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich zu melden. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen demnach nicht bereitstellen, werden Wir die gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen können.

### 10. Profiling (Art. 4 Nr. 4 DS-GVO)

Teilweise verarbeiten Wir Ihre personenbezogenen Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten („Profiling“). Wir setzen Profiling insbesondere in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind Wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (beispielsweise im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen Wir das sogenannte „Credit-Scoring-Verfahren“. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (zum Beispiel Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren der Unternehmen (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH. Die errechneten Scoringwerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen. Weitere Informationen über das Scoring-Verfahren unserer Vertragspartner erhalten Sie auf der Internetadresse der Auskunfteien unter:
  - (1) infoscore Consumer Data GmbH: <https://finance.arvato.com/de.html>
  - (2) SCHUFA Holding AG: <https://www.schufa.de/de/>
  - (3) CRIF Bürgel GmbH: <https://www.crifbuergel.de/de>

sowie dem Hinweisblatt und dem Informationsblatt der Auskunfteien. Bei Abschluss des Vertrags händigen Wir Ihnen zudem relevante Informationen über die von uns eingesetzten Auskunfteien aus.

### 11. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DS-GVO

Wenn Sie bei uns einen Kredit beantragen, basiert unsere Erstentscheidung, ob Wir Ihnen ein Kreditangebot zukommen lassen, einzig auf einer automatisierten Entscheidung unseres Online-Systems, die die von uns beauftragte Wirtschaftsauskunftei durchführt. Eine manuelle Prüfung Ihrer Unterlagen durch einen unserer Mitarbeiter erfolgt im Rahmen dieser Vorabentscheidung nicht. Die Entscheidung beruht, wie zuvor in Ziffer 10 näher beschrieben, auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren der Unternehmen (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH. Die Rechtmäßigkeit dieser automatisierten Entscheidung ergibt sich aus Art. 22 (2) Buchstabe a) DS-GVO: Die automatisierte Entscheidung ist für den Abschluss des Kreditvertrags erforderlich, da sie kreditorische Risiken berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung relevant sind. Die Tragweite dieser automatisierten Entscheidung und des Credit-Scoring-Verfahrens beschränkt sich allein darauf, Ihre Kreditwürdigkeit zu überprüfen und mögliche kreditorische Risiken zu verhindern.

## Informationen zur Datenverarbeitung

### **12. Information über das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 (1) Buchstabe f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das Wir beispielsweise zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit verwenden (sogenanntes „Credit-Scoring-Verfahren“); nähere Informationen zu unseren Datenverarbeitungen und auf welche Vorschriften Wir diese jeweils stützen, erhalten Sie in unserer Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden Wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, Wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:**

Sberbank Europe AG  
Postfach 620  
45956 Gladbeck  
[kundenbetreuung@sberbank-direct.de](mailto:kundenbetreuung@sberbank-direct.de)

## Informationen zur Datenverarbeitung

### 13. Hinweistext Datenübermittlung an infoscore Consumer Data GmbH gem. EU-DSGVO

Wir (Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland) übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem Link. <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>

### 14. Hinweistext Datenübermittlung an SCHUFA Holding AG gem. EU-DSGVO

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### 15. Hinweistext Datenübermittlung an CRIFBÜRGEL gem. EU-DSGVO

Die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten zur Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten zu nicht vertragsgemäßigem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF Bürgel GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern für diese ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH können dem CRIF-Bürgel-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.crifbuergel.de/de/datenschutz](http://www.crifbuergel.de/de/datenschutz) eingesehen werden.

## 1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: [datenschutz@arvato-infoscore.de](mailto:datenschutz@arvato-infoscore.de) erreichbar.

## 2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

## 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

## 4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

## 5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

## 6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

## 7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Vorschichten bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königsstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Vorschichten der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

## 9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekantsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.



## SCHUFA-Information

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

### 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

#### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

#### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

#### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,  
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.  
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.

## **Information nach Art. 14 EU-DSGVO der CRIF Bürgel GmbH**

### **1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Tel.: +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

### **2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH**

#### **2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden**

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF Bürgel GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Risikosteuerung und zum Direktmarketing. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### **2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben.

Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### **2.3 Herkunft der Daten**

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

#### **2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen im Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

#### **2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DS-GVO sein.

## 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre auf den Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren auf den Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren auf den Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung auf den Tag genau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben auf den Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie auf den Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

## 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an die CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofersstraße 2, 81373 München.**

## 4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-)Kreditgeschäfte rasch abzuwickeln.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ein ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit Langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsverstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.